

Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

A 2

Hochwasserpolder

Beispiel-Nr.

Polder Ingelheim, Rheinland-Pfalz

Ausgangslage

Der gesteuerte Polder Ingelheim ist eine Maßnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und gründet auf den vertraglichen Regelungen zwischen Frankreich und Deutschland. Er liegt nordöstlich der Stadt Ingelheim zwischen Mainz und Bingen.

Die Landschaft bei Ingelheim ist durch den Obstanbau geprägt, der Ackerbau nimmt eine vorherrschende Fläche ein. Ferner stellt das Gebiet einen wichtigen Raum für Natur und Tiere dar, welcher aus naturschutzfachlicher Sicht höchste Priorität hat. Es unterliegt den NATURA 2000 - Bestimmungen.

Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Die Hochwasserrückhaltung wurde im Jahre 2006 fertiggestellt, erstreckt sich auf einer landwirtschaftlichen Fläche von 162 ha und besitzt ein maximales Rückhaltevolumen von 4,5 Mio. m³. Zusätzlich finden ökologische Flutungen auf ca. 20 ha Fläche statt. Die Tiere sollen sich somit an die hydrologische Dynamik im Polder anpassen.

Abb. 1: Übersicht der Baumaßnahmen Polder Ingelheim



Maßnahmen der Landentwicklung

Bei der Hochwasserrückhaltung in Ingelheim wird ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchgeführt. Durch die Bearbeitung eines ländlichen Entwicklungskonzeptes und eine darin enthaltene Moderation und Bewusstseinsarbeit standen sehr frühzeitig an den benötigten Stellen Flächen zur Verfügung. Auf eine Enteignung und ein damit verbundenes Verfahren nach § 87 FlurbG konnte verzichtet werden. Das Verfahren soll die entstehenden Landnutzungskonflikte durch den Neubau des Polders auflösen und eine Nutzungsentflechtung zwischen Naturschutz, Obstanbau und Ackerbau erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Gebiet in zwei Teilgebiete aufgeteilt. Insgesamt umfasst das Flurbereinigungsgebiet eine Fläche von 961 ha, wobei 162 ha den Polder betreffen. Es sind über 7.800 Flurstücke mit etwa 2.500 Eigentümern beteiligt. Diese Angaben zeigen eine starke Besitzersplitterung mit einer Durchschnittsgröße der Flurstücke von 0,12 ha.

Es war das Ziel, den Flutungsraum sowie die Bauaufstandsflächen möglichst vollständig in Landeseigentum zu bringen. Hierfür hat die Flurbereinigungsbehörde bisher bereits über 500 Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG entgegengenommen und somit ca. 130 ha Fläche für den Polder und die Kompensationsmaßnahmen mobilisiert. Die nachfolgende Abb. zeigt skizzenartig anhand der gelb und grün markierten Flächen, welche Kleinstflurstücke für den Baulastträger, die Wasserwirtschaftsverwaltung, angekauft wurden.

Die ökologische Flutungsfläche wurde als Ökokontofläche gebucht und bleibt zunächst brach liegen. Sie kann unter Auflagen gepachtet werden, welche eine Rinderbeweidung vorsieht. Die restlichen Flächen, welche vom Land erworben wurden, sind ackerbaulich genutzt und an Hauptbewirtschafter unentgeltlich vergeben. Dafür erhalten sie in einem Flutungsfall keine Entschädigungen. Durch die weiterführende landwirtschaftliche Nutzung entstehen keine Brachflächen und stark betroffenen Landwirten wird entgegen gekommen.

Für den Unternehmensträger konnte unmittelbar nach der Durchführung der Wertermittlung eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG erlassen werden. Da zusätzlich die sofortige Vollziehung angeordnet werden konnte, bestand für den Unternehmensträger Baurecht. Die technischen Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Ein- und Auslaufbauwerk, Schöpfwerke) konnten dadurch mehrere Jahre früher errichtet werden.

Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Das Planfeststellungsverfahren konnte zum Ende hin auf mehreren Grundlagen aufbauen: die Festsetzungen aus einem Raumordnungsbescheid, die Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Eine Region im Gespräch“ und die Resultate aus einem ländlichen Entwicklungskonzept.

Ohne die Durchführung einer Flurbereinigung wäre aufgrund eines extremen Zersplitterungsgrades der Flurstücke, des hohen Anteils ungeteilter Erbgemeinschaften und die aufwendigen Kompensationsmaßnahmen die Ausweisung eines Polders nicht möglich gewesen.

Die Planung erfolgte interdisziplinär unter der Leitung einer technischen Projektsteuerungsgruppe. Mehrere Planungsbereiche, unter anderem Wasserbau sowie Naturschutz und Landespflege, waren mit einbegriffen.

Durch die hervorragende Vorbereitung dauerte der eigentliche Planungsprozess lediglich 18 Monate.